

1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Stecknitz für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 14 und § 15 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und in Verbindung mit den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 18.11.2014 folgende Nachtragshaushalts-satzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschließl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	66.300,00	0,00	2.167.400,00	2.233.700,00
die Ausgaben	66.300,00	0,00	2.167.400,00	2.233.700,00
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen	474.600,00	0,00	571.900,00	1.046.500,00
die Ausgaben	474.600,00	0,00	571.900,00	1.046.500,00

Berkenthin, den 18.11.2014

Zweckverband Abwasserbeseitigung Stecknitz
gez. Albrecht
Verbandsvorsteher

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder während der Dienstzeit im Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 13, in die Haushaltssatzung und deren Anlagen Einsicht nehmen.

Berkenthin, den 18.11.2014

Zweckverband Abwasserbeseitigung Stecknitz
gez. Albrecht
Verbandsvorsteher